



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Ablehnung des GKV-Beitragsstabilisierungsgesetzes

Aktuell seit 09.06.2026 12:59:01

#### Angegeben von:

Berliner Krankenhausgesellschaft (R004464) am 09.06.2026

#### Beschreibung:

Der Entwurf des GKV Beitragssatzstabilisierungsgesetz bedeutet für die Krankenhäuser in Berlin und bundesweit weitreichende Einschnitte. Erlöse sollen durch erhebliche Preisabsenkungen reduziert werden, ohne dass kostentreibende Struktur- und Bürokratievorgaben abgebaut werden. Zudem werden gesetzlich vorgeschriebene Vorhaltekosten nicht mehr refinanziert. Allein für die Berliner Krankenhäuser summieren sich die erwarteten Erlöseinbußen im kommenden Jahr auf 500 Millionen Euro.

#### Zu Regelungsentwurf

---

##### 1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Stabilisierung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz) (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 16.04.2026

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

#### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

Krankenversicherung [alle RV hierzu]

#### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

SGB 5 [alle RV hierzu]

